

4125 Riehen, 31. Oktober 2025

David Moor
Fraktion Die Mitte / GLP

An: GS	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: KB GR BT SH
Bem. / Frist:	- 3. Nov. 2025	Vis: SH Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5630	Vis:
Reg. Nr. 22-26.692.01		

**Interpellation betreffend vom Appellationsgericht als ungültig erklärte Gemein-
deinitiative für eine vernünftige und verhältnismässige Umsetzung des Behin-
dertengleichstellungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Verkehrs**

An der letzten Einwohnerratssitzung orientierte der Präsident über den im Titel er-
wähnten Entscheid des Appellationsgerichts (gemäss Kantonsblatt Urteil vom 18. Au-
gust) und der Riehener Zeitung vom 26. September ist zu entnehmen, dass dieser
nicht ans Bundesgericht weitergezogen werde. Was wie ein Schlussstrich unter die
Motion Schweizer & Konsorten (22-26.514.01 vom 28. September 2022) und den
darin thematisierten Umbau der BVB-Haltestelle Riehen Dorf wirkt, wirft eine Handvoll
Fragen auf:

1. Wie begründet das Appellationsgericht sein Urteil?
2. Wer entschied aus welchen Gründen, dieses Urteil nicht ans Bundesgericht
weiterzuziehen?
3. Wie hätte aus Sicht des Rechtsdienstes die Initiative mit Blick auf die Urteilsbe-
gründung formuliert sein müssen, um gültig zu sein, bzw. wie könnte sie in ei-
nem 2. Anlauf gültig formuliert werden?

